

**Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)
für Vorzugsaktien der Veekim AG**

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 15.07.2021 / Aktualisierungen: 1

1.	Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers
	<p>Art: Vorzugsaktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/ 1129 (Prospektverordnung).</p> <p>Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende nennwertlose und stimmrechtslose Vorzugsaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Veekim AG in Höhe von EUR 1,00 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3E5AV2.</p>
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte
	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Der Anleger wird Aktionär und erhält somit mit Erwerb der Vorzugsaktien einen Anteil an der Veekim AG. Die Vorzugsaktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Die Vorzugsaktien werden in Depots verwahrt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktienrecht bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu diesen Rechten gehören z.B. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen und Auskunftsrechte auf der Hauptversammlung. Ferner erhalten Vorzugsaktionäre einen Vorzug gegenüber Stammaktionären am Anteil des Bilanzgewinns (Dividende).</p> <p>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Die Vorzugsaktien gewähren das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung jedoch kein Stimmrecht in der Hauptversammlung.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Emittentin. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung. Es handelt sich um eine kumulative Vorzugsaktie, das bedeutet, dass den Inhabern einer solchen Vorzugsaktie nicht nur ein Vorzug bei der Gewinnverteilung, sondern auch ein Dividendenanspruch in Verlustjahren zusteht. Im Anschluss an Verlustperioden, in denen diese Ansprüche nicht bedient werden können, sind in den nachfolgenden Gewinnperioden diese Dividendenansprüche auszugleichen. Dividendenansprüche verjähren gem. § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, bei der die Globalurkunden über die Vorzugsaktien der Emittentin hinterlegt werden, wird die auf die Vorzugsaktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In dem Fall in dem die Vorzugsdividende nicht gezahlt wird, erhält der Aktionär solange ein Stimmrecht, bis die rückständige Dividende komplett gezahlt ist.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung und auch keine Nachschusspflicht.</p> <p>Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Vorzugsaktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Vorzugsaktien: Die Vorzugsaktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt wurden und werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Emittentin werden derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt.</p>
3.	Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers
	<p>Identität der Anbieterin und Emittentin: Veekim AG mit Sitz in Wismar, und der Geschäftsanschrift in Technologiezentrum - Alter Holzhafen 19 23966 Wismar, LEI 89450072O2K1WHBFQR26, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin unter HRB 12778. Die Anbieterin und Emittentin wird durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Siegle vertreten.</p> <p>Geschäftstätigkeit der Emittentin: Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Permanentmagneten und magnetischen Systemen für die Elektromobilität, die Sensorik sowie die industrielle Automationstechnik, ferner die technische Anwendungsberatung hinsichtlich des Einsatzes solcher Permanentmagneten und magnetischer Systeme.</p> <p>Garantiegeber: Es existiert kein Garantiegeber.</p>
4	Die Risiken/Maximalrisiko
	<p>Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung. Es können sich aber auch hier nicht genannte Risiken verwirklichen. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies hätte zur Folge, dass der Wert der Aktien erheblich verfällt und Anleger ihr investiertes Kapital teilweise oder im ungünstigsten Fall ganz verlieren. Als Maximalrisiko ist bei der Insolvenz der Emittentin im Regelfall mit dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen, da das durch Gläubigersicherheiten erheblich reduzierte verwertbare Gesellschaftsvermögen im Regelfall nicht einmal für die Befriedigung der den Aktionären vorrangigen Gläubiger ausreicht. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren, da ansonsten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiter bestehen bleiben können und es zusätzlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Aktionärs bis hin zu dessen Privatinsolvenz kommen kann.</p>
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken
	<p>Volatilität/Verluste Es besteht bei der Investitionen in Aktien das Risiko, dass die Aktien nur mit einem erheblichen Verlust oder sogar einem Totalverlust veräußert werden können. Dieses Risiko steigt deutlich, wenn sich das Unternehmen wie die Emittentin noch in der fortgeschrittenen Start-up Phase befindet und auf erhebliches Wachstum angewiesen ist.</p> <p>Aktienverkäufe/Handelbarkeit: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Vorzugsaktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Vorzugsaktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Inhaber von Vorzugsaktien müssen selbst Käufer für ihre Vorzugsaktien finden. Im Rahmen eines öffentlichen Angebotes ist der Handel der Aktien nicht an einem regulierten Markt, sondern im Freiverkehr geplant, für den bestimmte Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten. Als zukünftiges Ereignis ist die Einbeziehung in den Freiverkehr aber nicht sicher. Es besteht zudem das Risiko, dass sich nach dem öffentlichen Angebot kein liquider Handel in den Vorzugsaktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Vorzugsaktien somit nicht jederzeit oder ohne Abschlüsse auf den Kurspreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels in den Vorzugsaktien kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Vorzugsaktien entweder überhaupt nicht, nicht zum angestrebten Preis oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Dies kann dazu führen, dass der Aktionär länger als gewünscht an seine Investition gebunden ist und/oder im Falle der Veräußerung zu einem niedrigeren als dem angestrebten Preis einen Teilverlust erleidet.</p>

	<p>Wesentlicher Einfluss von Hauptaktionären: An der Emittentin sind als Hauptaktionäre mit mehr als 5% Beteiligungsbesitz Dr .Klaus-Peter Siegle mit 26,82%, die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH mit 26,48 %, Ayu Siegle, geb. Hu mit 18,23 %, die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN) mit 11,35% und Haichen Hu mit 8,80 % beteiligt. Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung sind aufgrund der fehlenden Stimmrechte der Vorzugsaktionäre die bisherigen Hauptaktionäre mit denselben Stimmrechtsverhältnissen am Grundkapital der Emittentin beteiligt, die es ihnen erlauben werden, Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Sie können in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Stammaktionäre, maßgeblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns, wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sowie über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands. Die Interessen dieser Hauptaktionäre könnten insoweit mit den Interessen der anderen Stammaktionäre kollidieren. Dies gilt erst recht für die Interessen der Vorzugsaktionäre, die über Stimmrechte der Stammaktionäre grundsätzlich nicht repräsentiert werden. Über die Besetzung des Aufsichtsrates und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates können einzelne Aktionäre wesentliche unternehmerische Entscheidungen auch außerhalb von Hauptversammlungsbeschlüssen beeinflussen oder auch blockieren. Die Interessen der Vorzugsaktionäre werden mangels Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung des Aufsichtsrates hierbei nicht repräsentiert.</p> <p>Verwässerung Die Emittentin kann nicht ausschließen, die künftige Geschäftstätigkeit unter anderem durch die Ausgabe weiterer Stamm- oder Vorzugsaktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungsrechten ausgestattet sind, könnte zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.</p> <p>Dividenden Die Emittentin geht aufgrund der expansiven geplanten Geschäftstätigkeit mit einem erheblichen Investitionsbedarf nicht davon aus, in absehbarer Zeit Dividenden an die Aktionäre auszuschütten.</p>
	<p>Mit der Emittentin verbundenen Risiken</p>
	<p>Markt-/Branchenrisiken: Dem Markt für Permanentmagneten wird kurz- und mittelfristig ein überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert (etwa Technavio Report 2019, ca. 8 % pA 2019 bis 2023). Diese Prognose basiert auf den „Megatrends“ Elektromobilität, Industrie 4.0, Automation, Robotik und Energieeffizienz, die den Bedarf an Permanentmagneten erhöhen. Die Emittentin ist aufgrund ihres geplanten expansiven Wachstumskurses anders als ein etabliertes Unternehmen stärker davon abhängig, dass sich der Markt in dieser Weise entwickelt. Schon ein geringeres Wachstum könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Wettbewerbsrisiko/Produktentwicklungsrisiko: Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, weiterhin rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren. Als expandierendes Unternehmen in der Anfangsphase ist die Emittentin anders als etablierte Unternehmen von der ständigen Gewinnung von neuen Kunden oder neuen Aufträgen abhängig. In der Expansionsphase entsteht ein hoher vorzufinanzierender Aufwand. Die Emittentin befindet sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Die Emittentin könnte sich im Wettbewerb auf dem Markt für Permanentmagnete und magnetischen Systemen nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Großkundenrisiko: Schon in der Planung für 2022 ergeben sich erste Abhängigkeiten von Großkunden, was sich auch später bei erfolgreichen Großserien in der Branche schwer vermeiden lässt. Bei Beendigung solcher Kundenbeziehungen bestehen Risiken, für die jeweils freiwerdenden Kapazitäten nicht oder zumindest nicht rechtzeitig vollständige Ersatzprojekte gewinnen zu können.</p> <p>Zertifizierungen: Die Emittentin ist davon abhängig, die für die jeweiligen Geschäftsbereiche notwendigen Zertifizierungen zu erhalten und diese dann auch jeweils zu erneuern. Der Zertifizierungsprozess für den besonders wichtigen Automotivbereich ist bislang noch nicht abgeschlossen, ein Voraudit wurde bestanden, die finale Zertifizierung erwartet die Emittentin für das 4. Quartal 2021.</p> <p>Lieferantenrisiko: Auf der Lieferantenseite besteht das Risiko, dass China mit seiner aktuellen Vorrangstellung im Bereich der Seltenerdmetalle deren Ausfuhren beschränkt. Seltenerdmetalle sind Elemente der dritten Nebengruppe des Periodensystems ohne Actinium und die Lanthanoide, die aufgrund ihrer chemisch ähnlichen Eigenschaften nur aufwendig und teuer getrennt werden können. In Permanentmagneten werden insbesondere Neodym, Samarium, Praseodym, Dysprosium, Terbium verwendet. Trotz der Beteiligung des partnerschaftlich verbundenen Unternehmens Ningbo Xinlin an der Gewinnung Seltenerdmetalle könnte sich dieses auf das Geschäftsmodell der Herstellung von Permanentmagneten, die auf Seltenerdmetalle angewiesen sind, erheblich negativ auswirken.</p> <p>Markenimagerisiko: Das Markenimage der Emittentin zu erhalten und stetig zu verbessern, ist für den Geschäftserfolg der Emittentin gerade in der Anfangsphase essentiell. Eine negative Berichterstattung durch Zeitschriften oder Internetportale oder informelle Aussagen in der Branche könnten die geschäftliche Aktivität der Emittentin stark beeinträchtigen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken</p> <p>Schlüsselpersonenrisiko/Personalrisiken: Aufgrund der personellen Struktur der Emittentin würde sich der Weggang von Know-how Trägern möglicherweise erheblich auswirken, insbesondere wenn diese zu Mitbewerbern wechseln. Als expandierendes Unternehmen ist die Emittentin zudem darauf angewiesen, qualifiziertes Personal einstellen zu können.</p> <p>Finanzierungsrisiko: Die Emittentin könnte in der Zukunft nicht in der Lage sein, kurzfristig fällig werdende Kreditlinien mit kreditfinanzierenden Banken neu zu verhandeln und/oder zu wirtschaftlichen hinnehmbaren Konditionen abzuschließen. Aktuell sind keine Kontokorrentlinien kurzfristig fällig, allerdings ist derzeit nicht sichergestellt, dass die Emittentin ihre langfristigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit bedienen kann. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin für die von ihr angebotenen Produkte nicht ausreichend Käufer findet und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Dies kann, insbesondere angesichts Verschuldungsgrades von 356 %, welcher auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ermittelt wurde, zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind und die Emittentin zahlungsunfähig wird oder überschuldet ist. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche des Anlegers führen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p>
	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Der Verschuldungsgrad der Veekim AG auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt 356 %.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>
	<p>Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Vorzugsaktien und tatsächlichen Kosten und ist nicht abschließend. Auch kann z.B. eine Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Emittentin bei der ein ausreichender Liquidationsüberschuss besteht, keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Vorzugsaktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Preis pro Vorzugsaktie hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, welche wiederum insbesondere von den Rohstoffpreisen für Seltenerdmetalle sowie der Entwicklung des Marktes für Permanentmagnete abhängig ist, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, ist von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften abhängig. Die Emittentin beabsichtigt, künftige Gewinne zu thesaurieren, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. In absehbarer Zeit ist deshalb nicht mit einer Dividendenausschüttung zu rechnen. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Vorzugsaktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu</p>

erzielen, soweit Aktionäre ihre Vorzugsaktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis der Vorzugsaktie zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Vorzugsaktien zum Bezugspreis von EUR 5 pro Vorzugsaktie, mithin für insgesamt EUR 5.000 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 60,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung der Vorzugsaktien.

Szenario	Kosten in EUR	Veräußerungserlös in EUR	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) in EUR
Der Anleger verkauft bei <u>positivem</u> Szenario zu 110 % des Bezugspreises	60,00	5.500,00	5.440,00
Der Anleger verkauft bei <u>neutralem</u> Szenario zu 100 % des Bezugspreises	60,00	5.000,00	4.940,00
Der Anleger verkauft bei <u>negativem</u> Szenario zu 90 % des Bezugspreises	60,00	4.500,00	4.440,00

7. Die mit dem Wertpapierverbundenen Kosten und Provisionen

Kosten auf der Ebene der Anleger: Die Veekim AG berechnet den Anlegern keine Kosten. Über den Bezugspreis der Vorzugsaktien hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Vorzugsaktien entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank. Der Preis pro Vorzugsaktie beträgt EUR 5,00. **Kosten auf der Ebene der Emittentin:** Für die Emission der Vorzugsaktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 40.000,00 an. **Provisionen:** Für die Emission der Vorzugsaktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin Provisionen in Höhe von bis zu EUR 488.862,80 berechnet außer eventuell üblichen Effektenprovisionen die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner jeweiligen Depotbank. Den Anlegern werden keine Provisionen berechnet.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des Angebots: Öffentlich angeboten bis zu 1.222.157 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose und stimmrechtslose Vorzugsaktien der Veekim AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zu einem Kurs von EUR 5,00 (Bezugspreis) und einer Vorzugsdividende i.H.v. EUR 0,10/Vorzugsaktie. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von 2.444.315 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 1.222.157,00 mit Bezugsrecht der neuen Vorzugsaktionäre durch Ausgabe von bis zu 1.222.157 Stück neuen Vorzugsaktien durchgeführt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 27.04.2021 und endet am 27.12.2021.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 1.222.157 neue Vorzugsaktien zu einem Bezugspreis von EUR 5,00 je Vorzugsaktien beziehen.

Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre: Den bestehenden Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht wird im Verhältnis 2 : 1 festgelegt, d.h. zwei (2) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug einer (1) neuen Vorzugsaktie.

Mehrbezug: Grundsätzlich ein Mehrbezug möglich, d.h., alle bestehenden Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, können sich um den Erwerb der im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts nicht bezogenen neuen Vorzugsaktien zum Bezugspreis bewerben. Findet innerhalb des Mehrbezugs eine Überzeichnung der nicht bezogenen Stücke statt, sind diese unter Beachtung von § 53a AktG zuzuteilen. Neue Vorzugsaktien werden auch im Rahmen einer Privatplatzierung ausgegeben.

Zeichnungs- und Erwerbsverfahren: Anleger können verbindliche Kaufangebote über die von OneCrowd Securities GmbH, Dresden, (als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 KWG der Effecta GmbH, Florstadt) betriebenen Plattformen seedmatch.de abgeben. Das Mindestvolumen für verbindliche Kaufangebote beträgt 100 Vorzugsaktien. Die Wertpapiere werden ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung über die Effecta GmbH als Wertpapierdienstleistungsunternehmen vermittelt. Die Effecta GmbH ist rechtlich verpflichtet, zu prüfen, ob der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nicht übersteigt, die von einem nicht qualifizierten Anleger gemäß § 6 WpPG erworben werden können. Der zwischen dem jeweiligen Anleger und dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („Bankhaus“), als technischen Abwickler des Erwerbs, geschlossene Aktienkaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Aktien durch die Emittentin und der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Das weitere Erwerbsverfahren ist ferner bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises bei secupay AG, Pulsnitz, innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages. Die Auszahlung des Erwerbspreises erfolgt nach Zuteilung durch die Emittentin, frühestens jedoch 14 Kalendertage nach dem Ende des Angebotszeitraums, an das Bankhaus, welches Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung zeichnet (mittelbarer Bezug). Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein beim Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Aktien in die Depots der Anleger. Ein Angebot der Vorzugsaktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Vertrieb: Der Vertrieb der neuen Vorzugsaktien erfolgt im Rahmen von Anlageberatung und Anlagevermittlung.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 6.110.785,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Netto-Emissionserlös in Höhe von maximal EUR 5.581.922,20 dient der weiteren Expansion der Emittentin, im Wesentlichen über die vorzufinanzierende Vorbereitung von Serienproduktionen.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Der jeweils letzte veröffentlichte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 ist frei verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.veekim.com/downloads/> zum Abruf hinterlegt und wird im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht werden.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Dem Anleger wird Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.